Bundesrat **Drucksache** **674/26**

18.11.26

Antrag
des Landes Nordrhein-Westfalen

Entschließung des Bundesrates "Entlastung der Kommunen bei den Kosten der Eingliederungshilfe"

Minister für Bundes- und
Europaangelegenheiten,
Internationales sowie Medien
des Landes Nordrhein-Westfalen
und Chef der Staatskanzlei

Düsseldorf, 18. November 2026

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsident
Hendrik Wüst

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat beschlossen, dem Bundesrat den als Anlage beigefügten Antrag für eine

> Entschließung des Bundesrates „Entlastung der Kommunen bei den Kosten der Eingliederungshilfe“

zuzuleiten.

Ich bitte, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates in die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 20. November 2026 aufzunehmen und anschließend den zuständigen Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Nathanael Liminski

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln
Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0720-2946

Entschließung des Bundesrates „Entlastung der Kommunen bei den Kosten der Eingliederungshilfe“

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat stellt fest, dass die Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände durch eine anhaltend starke Zunahme der Ausgaben für Soziale Leistungen stark belastet sind. Ein wesentlicher Treiber der Ausgabenzunahme ist dabei die Eingliederungshilfe, deren Leistungen in den meisten Ländern durch kommunale Träger erbracht wird.

2. Der Bundesrat betont, dass die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit (drohenden) Behinderungen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, deren Finanzierung eine stärkere und dauerhafte Beteiligung des Bundes erfordert. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die nachhaltige Finanzierung der Eingliederungshilfe und eine stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes zu einem zentralen Gegenstand des geplanten Zukunftspakts zu machen.

3. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die mit Artikel 2 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016 beschlossene und seit dem Jahr 2018 gewährte Entlastung der Kommunen in Höhe von 5 Milliarden Euro jährlich um weitere mindestens 5 Milliarden Euro jährlich anzuheben, um den zwischenzeitlich erfolgten Anstieg der Eingliederungshilfeausgaben abzumildern.

4. Angesichts der seit dem Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) anhaltend hohen Ausgabendynamik in der Eingliederungshilfe wird die Bundesregierung zudem aufgefordert, die um mindestens weitere 5 Milliarden Euro jährlich aufgestockte Kommunalentlastung künftig zu dynamisieren und an die Entwicklung der Eingliederungshilfeausgaben zu koppeln. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Länder und Kommunen mit den hauptsächlich durch den Bund veranlassten Kostenaufwüchsen bei der Eingliederungshilfe künftig nicht länger allein gelassen werden.

5. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der erhöhten und dynamisierten Kommunalentlastung vorzulegen. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von anfänglich mindestens 5 Milliarden Euro jährlich sollten dabei über eine entsprechende Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer gewährt werden, die von den Ländern an die jeweiligen Eingliederungshilfeträger weiterzuleiten sind.

6. Der Bundesrat appelliert an die Bundesregierung, im Rahmen der Gesetzgebungsverfahren zu geplanten Reformen der Eingliederungshilfe im SGB IX einen Fokus auf eine wirksame Kosteneffizienz, die Stärkung der Steuerung durch die Aufgabenträger und die Vereinfachung von Verfahren sowie den Bürokratieabbau zu legen.

7. Der Bundesrat betont, dass die Eingliederungshilfe Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben und gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen soll. Daran muss sich jede Reform messen lassen. Der Bundesrat nimmt die im Zuge der Reformdiskussionen geäußerte Sorge von Menschen mit Behinderungen vor dem Verlust notwendiger Unterstützung ernst. Menschen mit Behinderungen müssen sich darauf verlassen können, dass die Leistungen, auf die sie im Alltag angewiesen sind, auch künftig verlässlich zur Verfügung stehen.

Begründung:
Unsere Kommunen sind die Keimzelle der Demokratie. Die kommunale Selbstverwaltung ist verfassungsrechtlich garantiert. Sie setzt jedoch finanzielle Handlungsspielräume voraus. Diese Spielräume werden aktuell zunehmend eingeschränkt und drohen mancherorts ganz verloren zu gehen. Ein wesentlicher Grund hierfür ist die anhaltende Zunahme der kommunalen Ausgaben für Soziale Leistungen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes sind allein die kommunalen Transferauszahlungen für Soziale Leistungen zwischen 2015 und 2025 in den Flächenländern um 35,8 Mrd. Euro auf 89,5 Mrd. Euro gestiegen (+67 Prozent).

Dabei sind neben den bereits bestehenden Sozialbelastungen in den vergangenen Jahren noch neue Leistungen hinzugekommen, die die kommunalen Haushalte künftig verstärkt belasten werden. In diesem Zusammenhang ist unter anderem der im September 2021 geschaffene Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab dem Jahr 2026 zu nennen, der für die kommunalen Träger mit hohen zusätzlichen Investitions- und Betriebsausgaben verbunden sein wird.

Die Fallzahlen und Aufwendungen in der Eingliederungshilfe steigen seit langer Zeit dynamisch an: Dies hängt neben der Umsetzung des BTHG insbesondere mit der Entwicklung der Preis-/Tarifdynamik, mit einer wachsenden Gruppe an Leistungsberechtigten mit wesentlichen Behinderungen sowie mit steigenden Bedarfen einer immer älter werdenden Zielgruppe zusammen. Diese Entwicklung konnte auch das BTHG, das ursprünglich auch kostenreduzierende Effekte vorsah, nicht aufhalten.

Seit 2023 ist das Entwicklungstempo der Eingliederungshilfeausgaben nochmals deutlich gestiegen: Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes sind die Nettoausgaben der Eingliederungshilfe in den Jahren 2023 bis 2025 im Bundesdurchschnitt um fast 2,8 Mrd. Euro jährlich gestiegen.

Im Ergebnis sind die bundesweiten Nettoausgaben der Eingliederungshilfe nach Angaben des Statistischen Bundesamtes um fast 15,1 Mrd. Euro gestiegen – von rd. 16,5 Mrd. Euro im Jahr 2016 auf 31,5 Mrd. Euro im Jahr 2025 (+91,5 Prozent). Wenn sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren ungebremst fortsetzt, könnten die Eingliederungshilfeausgaben bis zum Jahr 2030 auf ein Volumen von 50 Milliarden Euro oder mehr ansteigen.

Die Zahlen machen nicht nur die fiskalische Belastungszunahme durch die Eingliederungshilfe deutlich, die die finanziellen Handlungsspielräume der zumeist kommunalen Aufgabenträger sukzessive einschränkt. Sie verdeutlichen zudem, dass die finanzielle Unterstützung in Höhe von 5 Milliarden Euro jährlich, die der Bund den Ländern und Kommunen seit dem Jahr 2018 mit der politischen Intention gewährt, die Kommunen auch im Rahmen der Verabschiedung des BTHG bei der Eingliederungshilfe zu entlasten, durch die zwischenzeitlichen Ausgabenzuwächse längst vollständig aufgezehrt wurde. Allein in den Jahren seit der erstmaligen Gewährung der finanziellen Unterstützung in Höhe von 5 Milliarden Euro jährlich durch den Bund sind die Nettoausgaben der Eingliederungshilfe bundesweit um mehr als 13,4 Mrd. Euro gestiegen.

Aufgrund des starken Anstiegs der Eingliederungshilfeausgaben deckt die Beteiligung des Bundes mittlerweile nur noch rd. 16 Prozent der Ausgaben ab – Tendenz schnell sinkend. Zur Einordnung: Zu dem Zeitpunkt als CDU/CSU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag für den Bund vom Dezember 2013 die Vereinbarung getroffen haben, die Kommunen im Umfang von bundesweit fünf Milliarden jährlich von der Eingliederungshilfe zu entlasten, entsprach der jährliche Entlastungsbetrag noch fast 36 Prozent der bundesweiten Eingliederungshilfeausgaben (14,0 Mrd. Euro). Als die Entlastung im Jahr 2018 erstmals in voller Höhe gewährt wurde, machte sie 27,6 Prozent der bundesweiten Eingliederungshilfeausgaben (18,1 Mrd. Euro) aus. Wenn sich die derzeitige Ausgabenentwicklung in den kommenden Jahren ungebremst fortsetzt, wird die Bundesbeteiligung bereits Ende dieses Jahrzehnts nur noch rd. 10 Prozent der Eingliederungshilfeausgaben decken.

Vor diesem Hintergrund ist eine deutliche Anhebung der Bundesentlastung von derzeit 5 Milliarden Euro jährlich erforderlich. Darüber hinaus muss die Bundesentlastung künftig an die Entwicklung der Eingliederungshilfeausgaben gekoppelt und dynamisiert werden, um eine erneute Aufzehrung der finanziellen Beteiligung des Bundes zulasten der Eingliederungshilfeträger in Zukunft wirksam zu verhindern.

Gleichzeitig bedarf es einer fachlichen Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe. Die Reform muss darauf zielen, die vorhandenen Mittel dort einzusetzen, wo sie für die Teilhabe den größten Nutzen stiften. Dabei gilt: wer im Alltag auf Leistungen der Eingliederungshilfe angewiesen ist, muss sich auch zukünftig auf sie verlassen können.